**ANTRAGSFORMULAR FÜR DIE ÜBERNAHME VON KOSTEN**

**Dreizehnten Vollversammlung, 13. bis 19. September 2023, Krakau, Polen**

1. **Antragstellende Kirche:** Bitte geben Sie den Namen Ihrer Kirche ein
2. **Name der Person, für die Kostenübernahme beantragt wird:** Bitte geben Sie Ihren Namen ein
3. **Titel und Funktion:** Bitte geben Sie Ihren Titel und Funktion ein
4. **E-Mail:** Bitte geben Sie Ihre E-mail ein
5. **Festnetz/Mobil:** Bitte geben Sie Ihre Rufnummer ein
6. Sollen die Kosten für Ihre/n Delegierte/n1 vom LWB übernommen werden, bitte hier den Namen des/r Delegierten eintragen, für den die Kostenübernahme beantragt wird. Bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen:

**Name:** Bitte geben Sie hier den Namen des/r Delegierten an, für den die Kostenübernahme beantragt wird

Nur Reisekosten

Nur Hotelkosten

Reise- und Hotelkosten

1. Als Voraussetzung für einen Antrag auf Kostenübernahme schreiben die Grundsätze für die Übernahme von Kosten vor, dass alle anderen Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung ausgeschöpft wurden.

Hat die Kirche nach entsprechenden Alternativen gesucht? Ja  Nein

Bitte Einzelheiten angeben: Bitte hier schreiben

1. Hat die Kirche ihre Mitgliedsbeiträge für 2022 gezahlt? Ja  Nein
2. Hat die Kirche ihren Beitrag für die Vollversammlung bezahlt? Ja ☐ Nein ☐

1 Sollte mehr als ein/eine Delegierter/e finanziell unterstützt werden, füllen Sie bitte ein weiteres Antragsformular aus

1. Wie will die Kirche die Anmeldegebühr für die Hauptversammlung in Höhe von EUR 120 pro Delegiertem/r bezahlen?

Banküberweisung, zusammen mit der Beitrag für die Vollversammlung

Banküberweisung

Nach Anmeldung vor Ort

**Bitte die folgenden Regeln der Grundsätze für die Übernahme von Kosten sorgfältig lesen:**

NICHT übernahmefähige Kosten:

1. Anmeldegebühr EUR 120
2. Reisebezogene Kosten: Visagebühren, Anreisekosten im Heimatland, Reisesteuern
3. Persönliche Aufenthaltskosten: Telefon, Zimmerservice, Wäschereidienst, Minibar oder andere persönliche Ausgaben

Das LWB-Vollversammlungsbüro (AO) ist für die Wahl des Hotels zuständig, nimmt die Buchungen vor und ist gegenüber dem Hotel der einzige Ansprechpartner. Unter keinen Umständen befasst sich das AO mit einer im Voraus direkt von einem/rDelegierten oder einer Kirche getätigten Reservierung.

Jede Änderung oder Stornierung einer Reservierung muss unverzüglich dem AO mitgeteilt werden. Das AO ist berechtigt, die gesamte Reservierung zu stornieren, wenn gegen Vorschriften verstoßen wird. Zusätzliche Kosten, die durch Änderungen von Flügen oder Hotelbuchungen entstehen, werden von der verursachenden Mitgliedskirche getragen.

**WICHTIG**: Es ist Priorität des LWB, allen Mitgliedskirchen eine repräsentative und inklusive Teilnahme an der Vollversammlung zu ermöglichen. Um möglichst zahlreiche Delegierte im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten unterstützen zu können, erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern.

Ich habe die hier beschriebenen Vorschriften der Grundsätze für die Kostenübernahme gelesen und akzeptiert.

**Unterschrift:** Bitte hier unterschreiben

**Datum:** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben